

BESCHLUSSVORLAGE V0741/21 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	13.08.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ferienausschuss	19.08.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschuss für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für allgemeinbildende Schulen und Kindertageseinrichtungen unter freier Trägerschaft
(Referenten: Herr Engert und Herr Fleckinger)

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt gewährt den allgemeinbildenden Schulen und Kindertageseinrichtungen unter freier Trägerschaft in Ingolstadt einen Zuschuss in Höhe von 50% des von den freien Trägern zu leistenden Eigenanteils (höchstens 875 € pro förderfähigen Raum) für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten. Gefördert werden ausschließlich die Investitionskosten. Ein Eigenanteil in Höhe von 25% der Gesamtinvestitionskosten und die Folgekosten verbleiben bei den freien Trägern.

Die außerplanmäßigen Mehrausgaben auf den Haushaltsstellen 464100.988100 und 295000.988000 in Höhe von maximal 500.000 € werden durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 881000.932000 gedeckt.

gez.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben max. 500.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 464100.988100 295000.988000	Euro: ges. max. 500.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 881000.932000 von HSt:	Euro: max. 500.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der Freistaat Bayern hat das Programm zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen und Kindertageseinrichtungen verlängert. Demgemäß wird die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Umfang von 50% der nachgewiesenen Investitionskosten, max. 1.750€ je förderfähigem Raum, bei kommunalen Schulaufwandsträgern öffentlicher Schulen sowie Trägern staatlich genehmigter und anerkannter allgemeinbildender Schulen und Kindertagesstätten (in kommunaler und freier Trägerschaft) bezuschusst.

Die Stadt Ingolstadt hat die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Umfang von 1.150 Stück für die Schulen und Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft in Auftrag gegeben.

Für allgemeinbildende Schulen und Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft bedeuten die Anschaffungskosten von Luftreinigungsgeräten enorme, zuvor nicht in die Finanzplanung einkalkulierte Kosten. Um einer Ungleichbehandlung zwischen Einrichtungen in städtischer und Einrichtungen in freier Trägerschaft entgegenzuwirken, bezuschusst die Stadt Ingolstadt die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten bei allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten in freier Trägerschaft im Umfang von 50% der durch die freien Träger in Eigenanteil zu erbringenden nachgewiesenen Investitionskosten.

Bei der Beschaffung der Luftreinigungsgeräte gelten die Regelungen gemäß der Richtlinie des Freistaates Bayern vom 14.07.2021. Insbesondere die technischen Anforderungen sind bei der Auswahl der Luftreinigungsgeräte durch die freien Träger zwingend zu berücksichtigen.

Die Förderung wird analog der Richtlinie des Freistaates Bayern in Form einer Anteilfinanzierung der zuwendungsfähigen Kosten ausgereicht. Die städtische Fördersumme ist auf max. 875€ je förderfähigem Raum begrenzt. Der Gesamtbetrag der Förderung wird auf 500.000€ gedeckelt.

Die freien Träger können die Anträge auf Ausreichung des Zuschusses bei der Stadt Ingolstadt, Referat für Kultur und Bildung, einreichen. Dem Antrag ist der Förderbescheid des Freistaates Bayern beizufügen.